

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

04.03.1986

Geschäftszahl

84/14/0063

Rechtssatz

Die Beurteilung einer Tätigkeit als selbständig oder nichtselbständig hat in jedem Veranlagungszeitraum für sich und ohne Bindung an Feststellungen für vergangene Zeiträume zu erfolgen. Entscheidend ist allein die Art und Weise, wie die Tätigkeit im jeweiligen Veranlagungszeitraum tatsächlich ausgeübt wurde.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1986:1984140063.X04